REZEPTVORSCHLAG FÜR IHREN ARZT:

ORTHOPÄDISCHE EINLAGEN FÜR ARBEITS-/ SICHERHEITSSCHUHE



Ein Paar Bettungseinlagen mit langsohliger Weichbettung für Arbeitssicherheitsschuhe nach Abdruck

ggf. mit:

Vorfußpolster Außenranderhöhung (in mm)

Fersenpolster Innenranderhöhung (in mm)

Supinationskeil Fersenerhöhung (rechts, links, bds)

Pronationskeil Rigidusfeder

+ DIAGNOSE

(vom Arzt festzulegen) z.B. Knick/Senk/Spreizfuß







MOTION by Sanitätshaus MOT GmbH

Lindauer Straße 13 · 88069 Tettnang Telefon 07542/9343-93 oder 9343-33 info@motion-tettnang.de



WARUM EINLAGEN FÜR ARBEITSSICHERHEITSSCHUHE?

In Betrieben, wo Arbeitssicherheits-, Schutz- oder ESD-Schuhe für die Mitarbeiter verpflichtend sind, ist eine Versorgung mit individuellen Schuheinlagen wichtig. Nicht selten sind Arbeitssicherheitsschuhe unkomfortabel und alles andere als förderlich für die Fußgesundheit. Durch die Einlagen können Beschwerden in den Füßen, Beinen oder im Rücken gemindert werden. Dadurch sinken nachweislich die krankheitsbedingten Fehltage. Somit ein Vorteil sowohl für den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber.



BG REGEL 191

Die **BGR 191** befasst sich mit der Nutzung von Fuß und Knieschutz und besagt, dass bei jeder orthopädischen Anpassung von Arbeitssicherheitsschuhen geprüft werden muss, ob diese weiterhin den Anforderungen der Norm **EN ISO 20345** entsprechen.

Durch ein offizielles Prüfungsinstitut wird eine **EG-Baumuster- prüfbescheinigung** ausgestellt. Nur mit dieser dürfen Einlagen bei Arbeitssicherheitsschuhen verwendet werden.
Ansonsten kann es passieren, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren.

Bei der korrekten Beantragung werden die Kosten für die Einlagen durch den jeweiligen Kostenträger (z.B. die Deutsche Rentenversicherung) übernommen.

Gerne möchten wir Ihnen dabei behilflich sein, damit Sie möglichst unkompliziert Ihre orthopädische Maßnahme erhalten.

CHECKLISTE – WAS SIE BRAUCHEN

- Rezept für Einlagen in Arbeitssicherheitsschuhe
 vom Hausarzt/Betriebsarzt/Orthopäden (Vorschlag siehe Rückseite)
- ✓ Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte G0100 (von Ihnen auszufüllen)
- Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben G0133 (von Ihnen auszufüllen)
- Notwendigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers zum Tragen von Fußschutz G0134 (vom Arbeitgeber auszufüllen)
- ✓ Im Falle einer Folgeversorgung:
 Antrag auf Folgeversorgung oder Wechselversorgung G0135

Die Formulare erhalten Sie von uns oder Sie laden Sie sich von unserer Homepage herunter:

www.sanitaetshaus-mot.de/downloads

Die vollständig ausgefüllten Formulare bringen Sie zu uns. Wir leiten alles gebündelt an Ihren Kostenträger weiter. Sobald Sie von diesem grünes Licht bekommen, fertigen wir Ihre individuellen Einlagen an und passen Sie in Ihren Arbeitssicherheitsschuh ein.



